

Motion Piazza Daniel und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung sowie deren Einführung

eröffnet am 21. Oktober 2024

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung zu schaffen und eine solche einzuführen.

Begründung:

In der Verfassung des Kantons Luzern ist verankert, dass der Kanton die «Aufgaben regelmässig daraufhin überprüfen soll, ob sie notwendig und finanziell tragbar sind und ob sie wirksam, wirtschaftlich und vom geeigneten Leistungserbringer erfüllt werden». Auch ist festgehalten, dass der Kanton seine Aufgaben «bevölkerungsnah, wirksam und kostenbewusst» erfüllt (Kantonsverfassung §§ 13 Absatz 1 und 15 Absatz 1). Mit vorliegender Motion wollen wir die Umsetzung dieser Grundsätze stärken. Dies vor dem Hintergrund, dass sich in den aktuell guten finanzpolitischen Jahren die Risiken zunehmend erhöhen, dass dereinst bei einem unerwarteten Einnahmefall eine einmalige grosse Aufgabenüberprüfung (=Sparprogramm) zur Entlastung des Staatshaushaltes droht, die sehr einschneidend sein könnte. Dies wollen wir verhindern.

Die guten Zeiten, und nicht die schlechten Zeiten, sind die richtige Zeit für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung. So kann der Herausforderung begegnet werden, dass dem Kanton Luzern laufend neue Aufgaben übertragen werden, ohne den bestehenden Aufgabenbestand zu hinterfragen.

Eine regelmässige Überprüfung der Aufgaben, die durch den Kanton Luzern erbracht werden, ist darum wichtig. Wenn es Aufgaben gibt, die nicht mehr notwendig, finanziell nicht mehr tragbar, unwirksam, unwirtschaftlich oder nicht vom richtigen Leistungserbringer erfüllt werden, können Mittel eingespart oder optimiert und für Aufgaben freigesetzt werden, welche diesen Kriterien gerecht werden.

Der Kosten-Nutzen-Effekt einer Aufgabenüberprüfung kann mit Zielvorgaben gefördert werden. Die Aufgabenüberprüfung kann mit dem Prozess des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) auf der Controlling-Schiene ressourcenschonend verknüpft werden. Je besser die Aufgabenüberprüfung in die bestehenden institutionellen AFP- und Budgetprozesse integriert ist, desto effizienter kann sie durchgeführt werden.

In diesem Sinn ist eine periodische, selektive und rollende Aufgabenüberprüfung denkbar, in welcher jährlich pro Departement eine gewisse Anzahl Dienststellen und gegebenenfalls vorgängig festgelegte (thematische oder departementsübergreifende) Schwerpunkte überprüft werden. Die Aufgabenüberprüfung kann zeitversetzt explizit in den Budgetierungsprozess

und den Finanzplan eingebunden werden. Ein solcher Prozess leistet einen wertvollen Beitrag für einen nachhaltigen Finanzhaushalt des Kantons Luzern.

Anders als in anderen Kantonen (z. B. Basel-Stadt) gibt es im Kanton Luzern bislang keine solche systematische Aufgabenüberprüfung, weil sie zwar auf Verfassungsebene, aber nicht auf Gesetzesstufe verankert ist. Gemäss Einschätzung der Finanzkontrolle fehlt im heutigen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) eine klare Vorgabe, welche die systematische Überprüfung der Aufgaben regelt. Dadurch fehlt auch ein gemeinsames Verständnis über das Ziel und den Nutzen einer Aufgabenüberprüfung.

Eine solche gesetzliche Grundlage ist so auszugestalten, dass auch eine externe Aufgabenüberprüfung möglich ist.

Piazza Daniel

Küng Roland, Bärtschi Andreas, Huser Claudia, Bucher Markus, Albrecht Michèle, Graber Eliane, Nussbaum Adrian, Frank Reto, Rüttimann Bernadette, Lichtsteiner-Achermann Inge, Meier Thomas, Brücker Urs, Rüttimann Daniel, Marti Urs, Krummenacher-Feer Marlis, Schnyder Hella, Schärli Stephan, Stadelmann Karin Andrea, Bucheli Hanspeter, Affentranger-Aregger Helen, Küttel Beatrix, Kurmann Michael, Schnider-Schnider Gabriela, Piani Carlo, Boog Luca, Käch Tobias, Jung Gerda, Affentranger David, Keller-Bucher Agnes, Oehen Thomas, Zurbruggen Roger, Frey-Ruckli Melissa, Amrein Ruedi